

Cuxhaven, 6. März 2022

Herrn Ministerpräsident Stephan Weil
Niedersächsische Staatskanzlei
Planckstr. 2
30169 Hannover

Herrn Minister Olaf Lies
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Archivstr. 2
30169 Hannover

Betr.: Mitarbeit bei der Vorbereitung der Klage des Landes Niedersachsen gegen die Hamburger Pläne zur Verklappung von Hafenschlick im Bereich des Elbstroms bei Scharhörn im Nationalpark Wattenmeer

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Stephan Weil,
sehr geehrter Herr Minister Olaf Lies,

wir wenden uns heute an Sie, weil Ihre entschiedene Ablehnung der jüngst vom Senat der Hansestadt Hamburg angekündigten Pläne zur Verklappung von Hafenschlick in der Nähe der Vogelschutzinsel Scharhörn, in der Region an der Unterelbe, als Hoffnungsanker verstanden wird. Für die Niedersächsische Landesregierung haben Sie anlässlich Ihres Besuchs in Cuxhaven deutlich gemacht, dass das Hamburger Vorgehen inakzeptabel ist, dass die Pläne nicht mit Niedersachsen abgesprochen sind und von unserem Bundesland abgelehnt werden. Zudem haben Sie angekündigt, dass das Land Niedersachsen gegen die Verklappungspläne klagen wird, die dafür notwendigen rechtlichen Schritte prüft und bereits mit einer Anwaltskanzlei im Gespräch ist. (dpa,17.2.22)

Gegenüber dem Rundfunk haben Sie, Herr Umweltminister, die Situation hier vor Ort sehr treffend beschrieben: „Er verstehe die Probleme der Hamburger mit ihrem Hafenschlick. Es könne jedoch nicht sein, dass Hamburg seine Probleme löse, indem es seinen Schlick vor die Haustür Niedersachsens kippe.“ (NDR, 09.02.22)

Wenn sich Hamburg auf das Bundeswasserstraßengesetz beruft, gilt auch § 4, wonach bei der Verwaltung, dem Ausbau und dem Neubau die Bedürfnisse der Landeskultur und der Wasserwirtschaft im Einvernehmen mit den Ländern zu wahren sind. Wenn sich Hamburg auf Landesrecht beruft, sind das Verschlechterungsverbot in der Wasserrahmenrichtlinie und im Wasserhaushaltsgesetz, das nationale und europäische Naturschutzrecht, das Verwaltungsverfahrensgesetz und Beteiligungsrechte zu achten. Selbstverständlich sind internationale Verträge wie das LONDON und das OSPAR Übereinkommen mit den Nachfolgeabkommen bspw. in Bezug auf hohe Schadstoffbelastungen zu beachten. Diese Übereinkommen sind von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert worden und damit innerstaatliches Recht. (GÜBAK 1.1 und 9)

Wir begrüßen Ihre Haltung und verstehen Ihre Unterstützung für die Bevölkerung in der Stadt und im Landkreis Cuxhaven sowie auch in den Gemeinden im Landkreis Stade als starkes Signal für

den Schutz des Weltnaturerbes Wattenmeer, für den Tourismus, die Fischerei in der Region und die gesamte Lebensqualität an der Unterelbe.

Es bleibt festzustellen, dass die seinerzeitige Begründung für den Elbausbau heute mehr denn je als völlig falsche Einschätzung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses für den Hamburger Hafen anzusehen ist und die Sicherheitsanforderungen für die Schifffahrt auf der Elbe nicht mit einschlägigen internationalen Empfehlungen übereinstimmen. Das entsprechende Havarierisiko stellt daher eine zunehmende Gefahr für die Fauna und Flora in der Unter- und Außenelbe dar.

Gern möchten wir Ihnen für die nun anstehende Klage des Landes Niedersachsen unsere Unterstützung und Zusammenarbeit anbieten. Aus dem Kreis der Unterzeichnenden könnten zusätzliche wissenschaftliche, juristische und naturschutzfachliche Aspekte beigeleitet werden, um die Klage gegen das Land Hamburg vorzubereiten.

Seit Jahren stehen wir gemeinsam mit den Kommunen an der Unterelbe, mit und in Verbänden und Initiativen und als direkt Betroffene im Tourismus, in der Fischerei und in Deich- und Wasserverbänden in der Auseinandersetzung über die Gefahren und Risiken der Elbvertiefung und der Verklappung von Hamburger Hafenschlick.

Mit Veröffentlichungen, Symposien, Veranstaltungen und Mahnwachen wurden viele Fakten und Beobachtungen zusammengetragen und in die Öffentlichkeit kommuniziert. Einzelne Akteure haben darüber hinaus an den bisherigen juristischen Auseinandersetzungen zu diesem Thema mitgewirkt oder wissenschaftlich gearbeitet.

Entsprechende Dokumentationen, Analysen und Statements lassen wir Ihnen gern zukommen.

Wir denken, dass diese Erfahrungen für den von Ihnen angekündigten Schritt des juristischen Vorgehens gegen die Hamburger Verklappungspläne nützlich sein könnten. Es würde uns freuen, wenn Sie – gern auch kurzfristig – auf unser Angebot zur Mitarbeit bei der Vorbereitung Ihrer Klage eingehen würden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Lothar Buckow, Elbfischer
Gerd Lefers, Obstbauer, Deichrichter
Walter Rademacher, Wasserbauingenieur
Peter Roland, BI Rettet das Cuxwatt
Tanja Schlampp, Dipl. Kauffrau, Wattenmeer-Schutz-Cuxhaven
Klaus Schroh, Kapitän a.D., Schifffahrtsexperte NABU
Ernst-Otto Schuldt, Nautiker, Wasserschutzpolizeibeamter i.R.
Olaf Specht, Exportkaufmann, VWL Prof. (FH) i.R.

Robert Babace, Fraktionsvorsitzender B90/Die Grünen Stadtrat Cuxhaven
Daniel Schneider, Kulturveranstalter, MdB
Eva Viehoff, Agraringenieurin, MdL
Gunnar Wegener, SPD-Fraktionsvorsitzender Stadtrat Cuxhaven
Stefan Wenzel, Agrarökonom, MdB

Postanschrift: Stefan Wenzel MdB, Deichstr. 4, 27472 Cuxhaven, swlt@posteo.de